

Mit dem neuen BMF-Schreiben zur elektronischen Signatur

Ihr Referent

Adrian Iwan, Diplom-Finanzwirt
Langjährige Erfahrung als
Konzernbetriebsprüfer

Termine und Orte

Vormittag
09:00 bis 12:15 Uhr

- **Online-Seminar**
19.03.2024
- **Online-Seminar**
30.04.2024
- **Online-Seminar**
28.05.2024
- **Online-Seminar**
25.06.2024
- **Online-Seminar**
27.08.2024

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 290,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,
Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach
und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an
und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular
kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine
Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine
Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag - Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

■ Das Thema

Sie haben Fragen zu digitaler Unterschrift /
Signatur? In unserem Webinaren wird das
Thema unter Berücksichtigung des Schrei-
bens des Bundesamtes für Sicherheit und
Informationstechnik (BSI) vom 18.04.2023
besprochen.

Erst langsam wird Deutschland digital.
In vielen Unternehmen werden die
Reisekosten nach wie vor anhand von
Papierbelegen und handschriftlichen
Dokumenten abgerechnet. Immer mehr
stellt sich aber die Frage der vollständi-
gen Digitalisierung und somit auch der
praktischen Umstellung aller anfallenden
Arbeitsschritte und Prozesse.

Welche Aufzeichnungen sind in der vollen
Digitalisierung notwendig? Können dann
einfach Originalbelege vernichtet werden?
Welche Voraussetzungen muss das Reise-
kostenprogramm und die Dateimanage-
mentsoftware erfüllen? Was ist mit foto-
grafierten Belegen? Reicht eine einfache
E-Mail mit Dateianhang? Sehr viele Fragen,
auf die Sie in unserem Seminar kompetente
Antworten erhalten.

Ihr Referent, Herr Adrian Iwan hat lang-
jährige Erfahrung als Referent und Prüfer
von Großbetrieben und Konzernen. Somit
erfahren Sie konkret an einem halben Tag,
was Sie Alles benötigen, um die Digita-
lisierung in der Reisekostenabrechnung
umzusetzen.

Schwerpunkte und was Sie erfahren:

- GoBD's und Digitalisierung – Die Rechts-
grundlagen des BMF-Schreibens
- Vorsteuer aus elektronischen
Reisekosten- & Bewirtungsbelegen
- Wann Papierbelege vernichtet werden
können
- Wie elektronische Belege rechtssicher
aufbewahrt werden
- Welche Sonderregelungen es für E-Mails
gibt
- Wie Papierbelege korrekt digitalisiert
werden
- Welche Verfahrensdokumentation
notwendig ist
- Das neue BMF-Schreiben zu Bewirtungs-
belegen – Zusätzliche Vorschriften zur
Digitalisierung und Aufzeichnung bei
geschäftlichen Bewirtungen

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen
aus den Bereichen Personal, Fibu und
Travel-Management die sich über die
Digitalisierung im Reisekostenrecht
informieren möchten.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____ E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**
Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte: „(Elektronische) Belege nach GoBD i.Z.m. Reise- und Bewirtungskosten“

1. Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und Datenzugriff (GoBD) unter Berücksichtigung des neuen BMF-Schreibens vom 28.11.2019:

- Begriff: GoBD
- Wie muss die Buchführung beschaffen sein, damit sie ordnungsgemäß ist?
- Formelle Buchführungsmängel
- Materielle Buchführungsmängel
- Anwendungszeitpunkt

2. (Elektronische) Rechnungen und Belege:

- Elektronische Aufbewahrung
- Unveränderbarkeit
- Lesbarkeit
- Zeitgerechte Erfassung und Belegsicherung
- Sonderfall E-Mail
- Indexierung und Nachvollziehbarkeit
- Digitalisierung von Papierrechnungen
- Vernichtung von Originalen
- Reproduzierbarkeit
- Konvertierung und Zwischenformate
- Datenzugriff und Bereitstellung
- Verfahrensdokumentation

3. Kleinbetragsrechnungen

4. Vorsteuer aus Reise- und Bewirtungskosten

5. Zeitpunkt der Erstellung von Reisekostenabrechnungen

6. Allgemeine Aufzeichnungspflichten im Lohnkonto und in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung i.Z.m. Reisekosten und Bewirtungen

7. Bewirtungskosten unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 30.06.2021:

- Bewirtungskosten von Geschäftsfreunden
- Belege i.Z.m. Bewirtungskosten von Geschäftsfreunden

8. Digitale Unterschrift unter Berücksichtigung des Schreibens des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) vom 18.04.2023

9. Bahncard unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 15.08.2019:

- Erstellung einer Prognose der Vollarmortisation
- Bahncard und Auswärtstätigkeiten

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogegebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt

ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogegebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.